

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Postgebührentarif

[urn:nbn:de:bsz:31-262323](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-262323)

Postgebührentarif.

A. Inland (einschl. Saargebiet und freie Stadt Danzig). Gebührensätze in Reichsmark.

Postkarten im Ortsverkehr 5 \mathcal{G} , im Fernverkehr 8 \mathcal{G} , Postkarten mit Antwort im Ortsverkehr 10 \mathcal{G} , im Fernverkehr 16 \mathcal{G} .
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 \mathcal{G} , über 20-250 g 15 \mathcal{G} , über 250-500 g 20 \mathcal{G} , im Fernverkehr bis 20 g 15 \mathcal{G} , über 20-250 g 30 \mathcal{G} , über 250-500 g 40 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenze nicht vorgeschr.
Drucksachen a) in Form einfacher, ohne Umschlag veränderter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 \mathcal{G} ; b) im übrigen bis 20 g 4 \mathcal{G} , über 20-50 g 5 \mathcal{G} , über 50-100 g 8 \mathcal{G} , über 100-250 g 15 \mathcal{G} , über 250-500 g 30 \mathcal{G} .

An Drucksachen sind Änderungen und Zusätze, handschriftlich oder mechanisch, gestattet; diese dürfen jedoch zusammengezählt nicht mehr als 5 Worte umfassen und müssen in leicht erkennbarem sachlichem Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen. Ausdehnungsgrenzen nicht vorgeschrieben, bei Kartenform Größe der Postarten, bei Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Blindenschriftsendungen bis zum Nettogewicht von 5 kg 3 \mathcal{G} .
Postwurfsendungen a) Drucksachen bis 50 g 2 \mathcal{G} , b) Milchsendungen - Drucksachen und Warenproben - bis 20 g 5 \mathcal{G} .
Geschäftspapiere bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250-500 g 30 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen nicht vorgeschrieben, nur bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250-500 g 30 \mathcal{G} . Ausdehnungsggr. 30 x 20 x 10 cm, bei Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.
Milchsendungen bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250-500 g 30 \mathcal{G} (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben). Ausdehnungsgrenzen: bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser. Warenproben dürfen die unter Warenproben angegebenen Maße nicht überschreiten.

Briefpäckchen bis 1 kg 60 \mathcal{G} . Maße: 25 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch oder 20 cm lang, 20 cm breit, 5 cm hoch; in Rollenform 30 cm lang und 15 cm im Durchmesser. Vermerkt. Eilbote. Postlagernd zulässig.
Sonstige Päckchen bis 2 kg 40 \mathcal{G} . Maße 40 cm lang, 30 cm breit, 5 cm hoch oder 40 cm lang, 25 cm breit, 10 cm hoch oder 50 cm lang, 20 cm breit, 10 cm hoch; in Rollenform 75 cm lang und 10 cm im Durchmesser. (Einschreiben, Nachnahme, Rückschein sowie Vermerkt. Eilbote, Postlagernd zulässig). Päckchen nach dem Saargebiet müssen auf der Aufschriftseite einen grünen Zettel mit der Aufschrift: „Dem Zoll vorzulegen. Durch die Post in Saarbrücken zu verzollen“ tragen; ferner Befügung einer Bestandsbescheinigung.

Wertbriefe a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, b) Beförderungsgebühr für je 500 \mathcal{M} der Wertangabe 10 \mathcal{G} , c) Beförderungsgebühr bis 100 \mathcal{M} Wertangabe 40 \mathcal{G} , über 100 \mathcal{M} Wertangabe 50 \mathcal{G} .
Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibbrief nebst einer Vorzugsgebühr von 20 \mathcal{G} (Nettobetrag 1000 Reichsmark).
Postanweisungen (Reichsmark) bis 10 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} , über 10-25 \mathcal{M} 30 \mathcal{G} , über 25-100 \mathcal{M} 40 \mathcal{G} , über 100-250 \mathcal{M} 60 \mathcal{G} , über 250 bis 500 \mathcal{M} 80 \mathcal{G} , über 500-750 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} , über 750-1000 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} . Postanweisung nach dem Saargebiet in franz. Franken ausstellen (Auslandsformular).
Telegraphische Postanweisungen. Bis 25 \mathcal{M} 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 25-100 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} , über 100-250 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 250-500 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} , über 500-750 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 750-1000 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} , über 1000 \mathcal{M} für je 250 \mathcal{M} oder einen Teil davon mehr 1 \mathcal{M} . Für etwaige Mitteilungen die Telegraphengebühr. Bei Postanweisungsformular.
Nachnahmeendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorzugsgebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingesogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr.

Patete *
 (Nettogewicht) 20 kg) bis 5 kg

	1. Zone bis 75 km	2. Zone ab. 75 b. 150 km	3. Zone ab. 150 b. 375 km	4. Zone ab. 375 b. 750 km	5. Zone über 750 km
über 5	-.50	-.60	-.80	-.80	-.80
6	-.60	-.80	1.10	1.15	1.20
7	-.70	1.-	1.40	1.50	1.60
8	-.80	1.20	1.70	1.85	2.-
9	-.90	1.40	2.-	2.20	2.40
10	1.-	1.60	2.30	2.55	2.80
11	1.10	1.75	2.50	2.80	3.10
12	1.20	1.90	2.70	3.05	3.40
13	1.30	2.05	2.90	3.30	3.70
14	1.40	2.20	3.10	3.55	4.-
15	1.50	2.35	3.30	3.80	4.30
16	1.60	2.50	3.50	4.05	4.60
17	1.70	2.65	3.70	4.30	4.90
18	1.80	2.80	3.90	4.55	5.20
19	1.90	2.95	4.10	4.80	5.50
20	2.-	3.10	4.30	5.05	5.80

* Im Patetverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone in Ansatz gebracht. Empfänger, die ihre Patete auf Grund einer Abholungsbescheinigung (§ 44, I) abholen, erhalten von der Post für jedes abgeholtte Paket eine Vergütung von 10 \mathcal{G} .

Postschekverkehr (auch freie Stadt Danzig, doch auschl. Saargebiet). Jede Bareinzahlung mit Zahlkarte bis 10 \mathcal{M} 10 \mathcal{G} , über 10-25 \mathcal{M} 15 \mathcal{G} , über 25-100 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} , über 100-250 \mathcal{M} 25 \mathcal{G} , über 250-500 \mathcal{M} 30 \mathcal{G} , über 500-750 \mathcal{M} 40 \mathcal{G} , über 750-1000 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 1000-1250 \mathcal{M} 60 \mathcal{G} , über 1250-1500 \mathcal{M} 70 \mathcal{G} , über 1500-1750 \mathcal{M} 80 \mathcal{G} , über 1750-2000 \mathcal{M} 90 \mathcal{G} , über 2000 \mathcal{M} (unbeschränkt) 1 \mathcal{M} .

Telegraphische Zahlkarten Gebühr bis 500 \mathcal{M} 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 500 bis 1000 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} für je weitere 500 \mathcal{M} oder einen Teil davon 1 \mathcal{M} mehr.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr für jedes Wort 15 \mathcal{G} , mindestens 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} für ein Telegramm, Orts- und Pressetelegramme für jedes Wort 8 \mathcal{G} .

Nebengebühren zu A. Einschreibgeb. 30 \mathcal{G} . Rückscheingeb. 30 \mathcal{G} . Sitzstellengebühren: im Ortsaufstellbez. 40 \mathcal{G} , im Landaufstellbez. 80 \mathcal{G} , für Patete im Ortsaufstellbez. 60 \mathcal{G} , im Landaufstellbez. 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} .

Fernsprechgebühren

für gewöhnliche Dreiminutengespräche auf Entfernungen von 5 bis 15 km 30 \mathcal{G} , über 15 bis 25 km 40 \mathcal{G} , über 25 bis 50 km 60 \mathcal{G} , über 50 bis 75 km 90 \mathcal{G} , über 75 bis 100 km 120 \mathcal{G} , über 100 für je 100 km 30 \mathcal{G} mehr. Ueberschreiten die Gespräche die Dauer von drei Minuten, so wird die Mehrzeit nach einzelnen Minuten berechnet. Gespräche bis 5 km gelten als Ortsgespräche und kosten 10 \mathcal{G} . Für Ferngespräche auf Entfernungen von mehr als 5 km, die in der Zeit zwischen 19 und 8 Uhr abgewickelt werden, ermäßigen sich die Gebühren auf zwei Drittel der angegebenen Sätze. **Dringende Gespräche** kosten das Doppelte, **Stillegespräche** das Zehnfache der Gebühren.

B. Nach dem Ausland

(ausgenommen die unter C aufgeführten Länder).

Postkarten einfache 15 \mathcal{G} , mit Antwortkarte 30 \mathcal{G} , jedoch nach Tschechoslowakei u. Ungarn einfache 10 \mathcal{G} , mit Antwortkarte 20 \mathcal{G} .
Briefe bis 20 g 25 \mathcal{G} , jede weiteren 20 g 15 \mathcal{G} (Nettogewicht 2 kg), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 \mathcal{G} , jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei 15 \mathcal{G} , Ungarn 10 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Drucksachen für je 50 g 5 \mathcal{G} , nach Ungarn wie unter C (Nettogewicht 2 kg; für einzeln verpackte, ungetelpte Druckbände 3 kg). Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere für je 50 g 5 \mathcal{G} , mindestens 25 \mathcal{G} (Nettogewicht 2 kg). Nach Ungarn wie unter C, mindestens 20 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben für je 50 g 5 \mathcal{G} , mindestens 10 \mathcal{G} (Nettogewicht 500 g); nach Ungarn wie unter C. Ausdehnungsgrenzen: 45 x 20 x 10 cm, bei Rollenform 45 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Milchsendungen für je 50 g 5 \mathcal{G} , jedoch mindestens 10 \mathcal{G} , wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 \mathcal{G} (Nettogewicht 2 kg); nach Ungarn wie unter C, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindestens 20 \mathcal{G} .

Päckchen für je 50 g 15 \mathcal{G} , mindestens 50 \mathcal{G} . Höchstgewicht 1 kg. Nach Ungarn je 50 g 10 \mathcal{G} , mindestens 50 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen 45 x 20 x 10 cm, bei Rollenform 45 x 15 cm. Einschreibung und Sitzanstellung zulässig. Nähere Auskunft am Postschalter.

Wertbriefe. 1) Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief gleichen Gewichts. 2) Beförderungsgebühr 30 \mathcal{G} für je 300 \mathcal{M} .

Nachnahmeendungen. 1) Beförderungsgebühr wie für eine gleichartige eingeschriebene Briefsendung oder für eine gleichartige Wertsendung oder für ein gleichartiges Paket ohne Nachnahme. 2) Nachnahmegebühren: eine feste Gebühr von 40 \mathcal{G} , eine Steigerungsgebühr von 10 \mathcal{G} für je volle oder angefangene 20 \mathcal{M} .

Postanweisungen. Gebühren und Einzahlungskurve am Postschalter.
Patete. Gebühren am Patetschalter.

C. Litauen und Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich.

Postkarten einfache 8 \mathcal{G} , mit Antwortkarte 16 \mathcal{G} .
Briefe bis 20 g 15 \mathcal{G} , über 20-250 g 30 \mathcal{G} , über 250-500 g 40 \mathcal{G} .
Drucksachen a) in Form einfacher, ohne Umschlag veränderter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 \mathcal{G} ; b) im übrigen bis 20 g 4 \mathcal{G} , über 20-50 g 5 \mathcal{G} , über 50-100 g 8 \mathcal{G} , über 100-250 g 15 \mathcal{G} , über 250-500 g 30 \mathcal{G} , über 500-1000 g 40 \mathcal{G} . Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Fernverkehrs.

Geschäftspapiere bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250-500 g 30 \mathcal{G} , über 500-1000 g 40 \mathcal{G} .
Warenproben bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250-500 g 30 \mathcal{G} .
Milchsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250-500 g 30 \mathcal{G} , über 500-1000 g 40 \mathcal{G} .
Briefpäckchen (nur nach Luxemburg und Oesterreich) bis 1 kg 60 \mathcal{G} .

Nebengebühren zu B und C.

Einschreibgebühr 30 \mathcal{G} .
Rückscheingebühr 30 \mathcal{G} , falls nachträglich verlangt 60 \mathcal{G} .
Sitzstellengebühr für Briefsendungen 50 \mathcal{G} . (Danzig 40 \mathcal{G}).